

Stellungnahme des

**Nichtraucher-Schutzbundes NRW e.V. (NSB)**

**STELLUNGNAHME  
16/76**

Alle Abg

Der NSB sieht sich als Vertreter der 13,4 Millionen nichtrauchenden Menschen in NRW. Von diesen werden jährlich 2200 Menschen – darunter viele Kinder - durch Zwangsberauchen bzw. das sog. „Passivrauchen“ getötet. Eine erheblich größere Zahl erkrankt.

Es ist daher erforderlich, dass die nichtrauchenden Menschen vor der Krankheits- und Todesursache Nr. 1, den Auswirkungen des Tabakkonsums, geschützt werden.

Der geforderte ausnahmslose Nichtraucherschutz in allen Bereichen – nicht nur in der Gastronomie – ist bereits im Artikel 2 des Grundgesetzes geregelt:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Der Gesundheits- und Lebensschutz ist nicht zugunsten anderer Interessen verhandelbar. Er hat laut Bundesverfassungsgericht oberste Priorität. Raucher und Raucherinnen haben nach dem Grundgesetz, dem Strafgesetzbuch, den Menschen- und Kinderrechten nirgendwo das Recht, ihren Mitmenschen durch Rauchen Schaden zuzufügen. Jede Ausnahme von Rauchverboten ist verfassungswidrig.

Wer ein Nichtraucherschutzgesetz mit Ausnahmeregelungen fordert oder dies billigend verabschiedet, verstößt nicht nur gegen ein Grundrecht und bestehende Gesetze, sondern ist für den Tod und die Erkrankung von Mitmenschen persönlich verantwortlich.

Der NSB fordert daher einen wirksamen und ausnahmslosen gesetzlichen Nichtraucherschutz in nur zwei Sätzen, ohne das Freiheitsrecht nach dem Grundgesetz einzuschränken („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...“):

- **Niemand darf ohne sein ausdrückliches Einverständnis Tabakrauch ausgesetzt werden.**
- **Kinder, Jugendliche oder Personen, die sich nicht selbstbestimmt äußern können oder sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden - wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - , dürfen in keinem Fall und an keinem Ort Tabakrauch ausgesetzt werden.**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet zwar eine begrüßenswerte Verbesserung des Nichtrauchererschutzes. Er wird jedoch mit seinen vielen Ausnahmeregelungen dem Anspruch eines notwendigen umfassenden Nichtrauchererschutzes bei weitem nicht gerecht.

Sollte nun unfassbar bei Familienveranstaltungen in der Gastronomie oder in Festzelten das Zwangsberauchen bzw. der Konsum von Tabak-Nikotindrogen in Anwesenheit der oben genannten schutzwürdigen Personen zugelassen werden, würde der lobenswerte Ansatz einer Verbesserung des Nichtrauchererschutzes wieder verwässert. Es kann und darf kein Schädigungsrecht für Raucherinnen und Raucher geben, Schutzbefohlenen mit Tabakrauchgiften Schaden zuzufügen oder sie zu töten!

Der NSB engagiert sich ohne Wenn und Aber für die Gesundheit und das Leben aller Mitmenschen. Dies schließt auch die Raucherinnen und Raucher als Opfer der Droge Nikotin mit ein.

In diesem Sinne ist die rauchfreie Gesellschaft das Ziel des NSB. Dies bedingt, dass die Herstellung und der Vertrieb dieser Drogen verboten werden müssen.

Bis dahin müssen allen voran die Tabak-Nikotindrogen-Industrie, ihre vielen Helfer, die Nikotinkranken (Nikotinabhängigen bzw. Drogensüchtigen), die ihre „Freiheit“ der Selbst- und Fremdbeschädigung weiter betreiben wollen, und letztlich auch tolerante Nichtraucher, die sich freiwillig durch Berauchen schädigen lassen, die Folgen des Tabak-Nikotindrogen-Konsums bezahlen. Dies sind 50 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland.

Es kann nicht angehen, dass die Gewinne von der Tabak-Nikotindrogen-Industrie vereinnahmt werden, die Folgekosten jedoch zulasten der Allgemeinheit gehen. Eine Packung Zigaretten muss – wie von einem namhaften Wissenschaftler ermittelt – kostendeckend 43 Euro betragen. Alle vom Staat so vereinnahmten Mittel müssen zweckgebunden für Präventionsmaßnahmen und die Folgen dieses Drogenkonsums verwendet werden.

Wer gesetzliche Ausnahmeregelungen zum Nachteil von Mitmenschen unterstützt oder sogar fordert und freien Drogenkonsum für „freie Bürger“ wünscht und sich damit bewusst oder unbewusst als „Helfer der Drogen-Industrie“ engagiert, sollte für die Folgen seines Handelns verantwortlich gemacht werden.

Dr. med. Helmut Weber

Landesvorsitzender